

Telefon: 233-24569
233-22529
Telefax: 233-24217

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-45
PLAN-HAII-45V

**Siedlungsschwerpunkt Freiham
Finanzbedarf des Referates für
Stadtplanung und Bauordnung
für die Jahre 2020 bis 2023
und Personalbedarf**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16090

Anlage:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei
4. Stellungnahme des Kommunalreferats

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Problemstellung/Anlass.....	2
1.1. Notwendige Sachmittel.....	3
2. Stellenbedarf.....	4
2.1. Neue Aufgabe.....	4
2.1.1. Geltend gemachter Bedarf.....	5
2.1.2. Bemessungsgrundlage.....	5
2.2. Inhaltlich / qualitative Veränderung.....	5
2.2.1. Aktuelle Kapazitäten.....	6
2.2.2. Zusätzlicher Bedarf.....	6
2.2.3. Bemessungsgrundlage.....	6
2.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	7
2.4. Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	7
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
3.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	8
3.3. Finanzierung.....	8
II. Antrag der Referentin.....	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss zur Finanzierung sind eingehalten. Vergleiche Pkt. 1 und 3.3 Finanzierung im Vortrag der Referentin.

1. Problemstellung/Anlass

Die Entwicklung von Wohnungsbauflächen in Freiham Nord ist aktuell die größte stadteigene Maßnahme für Baurechtsschaffung und der Schaffung von Infrastrukturbedarf. Die Landeshauptstadt München ist zusammen mit dem Zweckverband Freiham im Gebiet der Siedlungsmaßnahme Freiham zu großen Teilen Grundstückseigentümerin, so dass die zur Baurechtsschaffung und Koordination anfallenden Aufgaben auch durch die Landeshauptstadt München finanziert werden müssen.

Aufgaben:

- Bearbeiten von Bauleitplanverfahren
- Durchführung von Wettbewerben
- Referatsübergreifende Koordination der Maßnahmen
- Ergänzende Beauftragungen z. B. Öffentlichkeitsarbeit
- Projektsteuerung Gesamtmaßnahme
- Steuerung der Umsetzungsphase
- Koordinierung und Steuerung der Querschnittsthemen hinsichtlich der übergeordneten städtischen Qualitätsziele

Personalbedarf ab 2020 für die Aufgaben Freiham.

Inhalt dieser Beschlussvorlage ist nunmehr die notwendige finanzielle Ausstattung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, um die in den Jahren 2020 ff. im Referat für Stadtplanung und Bauordnung anfallenden Vergaben tätigen zu können, die mit der weiteren Planung sowie der übergreifenden Koordination der Maßnahme Freiham verbunden sind sowie die Einrichtung von zusätzlichen Stellen (1,74 VZÄ) für das Team Freiham.

Aufgabenklassifizierung

Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich. Auftragsgrundlagen sind insbesondere: Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse.

In Bezug auf die referatsübergreifende Koordination, die Qualitätssicherung, die ergänzenden Beauftragungen wie Öffentlichkeitsarbeit und Projektsteuerung, handelt es sich um freiwillige Aufgaben.

Bürgernahe Aufgaben sind die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Bürgerworkshops und -infoveranstaltungen, Informationsflyer und sonstigen Printmedien. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, da die Gesamtmaßnahme Freiham der Neugründung einer Stadt in der Größenordnung von z. B. Bad Tölz entspricht. Entsprechend ist die Planung und Umsetzung in verschiedene Realisierungsabschnitte aufgeteilt. Zusätzlich wird ein Landschaftspark, eine Autobahnzubringerstraße und eine Bahnunterführung als Anbindung an den nördlich gelegenen bestehenden Stadtteil Aubing erstellt. Während der 1. Realisierungsabschnitt (1. RA) sich bereits in der Umsetzung befindet und ca. 2026 abgeschlossen sein soll, wird parallel dazu das Baurecht für den 2. Realisierungsabschnitt (2. RA) vorbereitet. Die Umsetzung des südlichen Teils des 2. RA wird ca. 2022 bis 2030 erfolgen. Für den nördlichsten Bereich ist vorgesehen, das Baurecht bis 2028 zu schaffen, so dass die Umsetzung bis 2035 erfolgen soll. Für alle Phasen wurde eine Projektsteuerung eingerichtet.

Auslöser für den Bedarf

Auslöser für den Bedarf ist eine inhaltlich und qualitative Veränderung der Aufgabe und neue Aufgaben.

Auf der einen Seite steht die Baurechtsschaffung für die weiteren Bereiche von Freiham Nord. Dies sind neben der Bauleitplanung für den 2. RA auch die Bauleitplanung für den Landschaftspark, die Anbindung von Aubing und Freiham, die Autobahnzubringerstraße. Zwischen diesen Teilbereichen bestehen inhaltliche und räumliche Abhängigkeiten, so dass die einzelnen Verfahren nicht isoliert bearbeitet werden können, sondern einer Koordination und Steuerung bedürfen. Darüber hinaus gilt es, für diese Bereiche bereits jetzt die vielfältigen, für die spätere Umsetzung erforderlichen Verfahren vorausschauend vorzudenken, referatsübergreifend abzustimmen und zu initiieren, um vor allem die zeitnahe Realisierung der dringend benötigten Wohneinheiten sicherzustellen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist u. a. der Bereich des Stadtteilmanagements zu betreuen.

Auf der anderen Seite steht die Begleitung der Umsetzung des 1. Realisierungsabschnitts von Freiham Nord. Da es sich um eine städtische Maßnahme handelt, sind auch in der Umsetzung vielfältige Themenstellungen zu koordinieren und qualitativ zu begleiten, um die städtischen Ziele hinsichtlich Kosten, Termine und Qualitäten zu sichern.

Dafür ist neben einer umfangreichen Projektsteuerung auch eine konsequente Qualitätssicherung erforderlich.

Die o. g. Bauleitplanung, die referatsübergreifende Koordination, die Projektsteuerung etc. machen Vergaben für externe Sach- und Dienstleistungen und einen Stellenmehrbedarf erforderlich.

1.1. Notwendige Sachmittel

Für erforderliche Vergaben im Zusammenhang mit den beschriebenen Aufgaben werden in den Jahren 2020 ff. Sachmittel in Höhe von insgesamt 1.500.000 € benötigt:

Der Sachmittelbedarf stellt sich wie folgt dar:

- Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Freiham Stadteingang: 600.000 €
- Beauftragung externe Mobilitätskoordination/-zentrale: 300.000 €
- Beauftragung externe Unterstützung Baustellenlogistik: 300.000 €
- Ergänzende Beauftragungen und Unvorhergesehenes: 300.000 €

Die „Ergänzenden Beauftragungen und Unvorhergesehenes“ umfassen u. a. das Budget zur Öffentlichkeitsarbeit, in dem der Bereich des Stadtteilmanagements enthalten ist. Der Vertrag zum Stadtteilmanagement mit der MGS hat eine Laufzeit von 2019-2022.

Mögliche Mehrkosten hierfür sowie für weitere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Stadtteilmanagement sind als Risikoreserve einkalkuliert.

Im Bereich des MK2(6)/SO2 des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2068 soll gemäß des Beschlusses des Stadtrates vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 12639 und 12641) für das Stadtteilmanagement Freiham vor Ort, das von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbh (MGS) in Freiham für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt werden soll, ein Informationspavillon durch die MGS errichtet und als zentralen Anlaufpunkt vor Ort genutzt werden. Die Stadt soll diesen ebenfalls für eigene Veranstaltungen nutzen können. Der Vertrag zum Stadtteilmanagement Freiham wurde mit der MGS inzwischen geschlossen und die Lage des künftigen Informationspavillons konkretisiert sich. Er soll im südwestlichen Bereich, anschließend an die P+R-Anlage, liegen. Im weiteren Ablauf ist nun erforderlich, dass einerseits die Fläche für den Informationspavillon selbst der MGS und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung gestellt wird. Andererseits sind auch weitere Flächen vorübergehend für die Baustelle erforderlich, insbesondere auch eine vorübergehende Miete von Flächen der P+R-Anlage zur Zufahrt zur Baustelle.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die hierfür erforderlichen Verträge abschließen. Soweit Kosten für die Überlassung bei der MGS anfallen, soll der Vertrag zum Stadtteilmanagement entsprechend ergänzt und die Kosten übernommen werden, da diese Grundlage für die Erbringung der Leistungen des Stadtteilmanagements vor Ort sind.

Sachmittel 2020

Der Gesamtbetrag der Sachmittel wird voraussichtlich nicht bereits 2020 in voller Höhe kassenwirksam fällig. Aus Gründen der Planungssicherheit zur Durchführung der Vergabeverfahren muss aber bereits 2019 über die Bereitstellung der insgesamt erforderlichen Sachmittel entschieden werden. Die konkreten Anmeldungen zu den Planungen für die Haushalte 2020 ff. erfolgen in Absprache mit der Stadtkämmerei nach dem Kassenwirkungsprinzip.

Im Jahr 2020 werden voraussichtlich bis zu ca. 100.000 € kassenwirksam werden.

2. Stellenbedarf

Es werden zusätzliche Stellen (1,74 VZÄ) „Sachbearbeitung Bauleitplanung“ für das Team Freiham eingerichtet.

- 0,74 VZÄ in der QE 3, technischer Dienst (siehe Ziffer 2.1 „Neue Aufgabe“)
- 1 VZÄ in der QE 4, technischer Dienst (siehe Ziffer 2.2 „Inhaltlich / qualitative Veränderung“)

2.1. Neue Aufgabe

Gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung der Landeshauptstadt München vom 22.04.2009 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 01862) und vom 16.02.2011 (Sitzungsvor-

lagen-Nr. 08-14 / V 05930) erfolgt die Entwicklung der Maßnahme Freiham Nord durch die städtischen Referate im Rahmen der durch die Aufgabenverteilung festgelegten Zuständigkeiten, d. h. die Maßnahme Freiham wird „in der Linie“ entwickelt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übernimmt hierbei die referatsübergreifende Koordination. Darüber hinaus wurde eine Projektsteuerung eingerichtet, um Freiham als wichtiges städtebauliches Projekt für die Landeshauptstadt München im Sinne von Qualitäten, Kosten und Terminen zu optimieren.

Mit fortschreitender Umsetzung des 1. Realisierungsabschnitts werden die Koordinationsaufgaben zunehmend mehr. Zur Steuerung der Umsetzungsphase gehören die Aufgabebereiche Mobilität, Erdgeschosszonen und Gemeinschaftseinrichtungen.

Darüber hinaus hat sich die Landeshauptstadt München für Freiham übergeordnete Ziele zu den Themen Inklusion, Nachhaltigkeit und smarte Technologie gesetzt. Die aufgeführten Ziele und Aufgabebereiche benötigen zur Verwirklichung eine kontinuierliche und baufeldübergreifende Begleitung und Koordination in der Umsetzungsphase. Für die Aufgabebereiche Erdgeschosszonen und Mobilität gibt es noch keine erprobten Vorgehensweise. Hier wird in Freiham Neuland betreten und Vorgehensweisen, die auch für andere Projekte genutzt werden können, entwickelt, etabliert und evaluiert. Insbesondere die baufeldübergreifende Koordination der unterschiedlichen und zahlreichen Akteure bindet sehr viele Kapazitäten. Dies kann mit der derzeitigen Stellenausstattung nicht geleistet werden.

2.1.1. Geltend gemachter Bedarf

1 Stelle (0,74 VZÄ) „Sachbearbeitung Bauleitplanung“, Qualifikationsebene 3, technischer Dienst (E13)

Mitwirkung bei der Betreuung, Steuerung und Kontrolle von Terminen, Kosten, Qualitäten und Betreuung der Umsetzung der Planungsziele im 1. Realisierungsabschnitt Freiham Nord mit den Bereichen Mobilität, Erdgeschosszonen und Gemeinschaftseinrichtungen; Betreuung externer Dienstleister, Erstellen von Beschlüssen, Koordination sowie Management des Stadtentwicklungsprojektes, Betreuung von Vergaben.

2.1.2. Bemessungsgrundlage

Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung entsprechend den Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt.

2.2. Inhaltlich / qualitative Veränderung

Darüber hinaus besteht im Bereich der Projektsteuerung zusätzlicher Stellenbedarf. Die Projektsteuerung wurde eingerichtet, um Freiham als wichtiges städtebauliches Projekt im Sinne von Qualitäten, Kosten und Terminen zu optimieren. Das extern beauftragte Projektsteuerungsbüro konnte mit der Implementierung von Instrumenten der Projektsteuerung wichtige Impulse setzen. So wurde z. B. ein Berichtswesen mit standardisierten Berichten für die Strategische Steuerungsgruppe Freiham und die Referatsübergreifende Operative Steuerungsgruppe sowie ein verräumlichtes Dokumentations- und Planungsinstrument (GIS-System) eingeführt. Beides muss regelmäßig fortgeschrieben werden. Sie stellen insbesondere für die Führungsebenen ein übersichtliches und gut visualisiertes Informationsinstrument dar. Weitere wichtige Steuerungsinstrumente für die Gesamtmaßnahme Freiham sind der Rahmenterminplan und die Liste-offener-Punkte (LoP).

Es zeigte sich jedoch, dass ein externes Büro, das nicht im Informationsfluss der Verwaltung eingebunden ist, auch eine zusätzliche Schnittstelle darstellt. Es hat sich herausgestellt, dass aufgrund der Komplexität der Maßnahme und der für die Projektsteuerung erforderliche Informationsaustausch und die Kommunikation mit dem externen Dienstleister sowie die erforderliche Überprüfung der geleisteten Dienstleistung sehr umfangreich und zeitaufwendig ist und es eines kontinuierlichen Ansprechpartners*innen auf Seiten der Verwaltung bedarf. Zudem soll langfristig auf einen externen Projektsteuerer verzichtet werden können und entsprechende Kompetenzen im Fachbereich aufgebaut werden.

Allerdings können mit der derzeitigen Stellenausstattung im Team Freiham diese umfassenden Aufgaben zur Projektsteuerung nicht erfüllt werden.

Es wird deshalb eine Stelle zur Personalzuschaltung benötigt.

2.2.1. Aktuelle Kapazitäten

Bereits für die Aufgabe eingesetzt ist 0,0 VZÄ; wird aktuell über die Projektleitung abgedeckt.

2.2.2. Zusätzlicher Bedarf

1 Stelle (1 VZÄ) „Sachbearbeitung Bauleitplanung“, Qualifikationsebene 4, technischer Dienst (A 14).

Betreuung, Steuerung und Kontrolle von Terminen, Kosten, Qualitäten und Umsetzungsstrategien der wirtschaftlichen Projektsteuerung von Freiham Nord; Fortführung des Rahmenterminplans, des GIS-Systems sowie des Berichtswesens, Erstellen von Beschlüssen, Mitwirkung bei der Steuerung, Koordination sowie Management des Stadtentwicklungsprojektes, Bearbeitung von Bauleitplanverfahren sowie Beteiligung an Wettbewerben; Betreuung von Vergaben.

2.2.3. Bemessungsgrundlage

Da es sich um eine Stelle handelt, die überwiegend strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten erfüllt, ist eine Stellenbemessung nicht durchführbar und auch nicht notwendig.

Im Aufgabenbereich der Projektsteuerung liegt die Konzeptionierung des Planungs- und Umsetzungsprozesses der Gesamtmaßnahme. Im Planungsprozess müssen verschiedene Verfahren sinnvoll und zeiteffizient miteinander abgestimmt werden. Dies sind die verschiedenen Bauleitplanverfahren für unterschiedliche Teilbereiche (2. RA Süd, 2. RA Nord, Landschaftspark Süd, Landschaftspark Nord, Autobahnzubringer, Anbindung Aubing), Planfeststellungsverfahren A99 und Ausbau S4, Umlegungsverfahren und Kauf-erwerbsstrategien.

Ähnliches gilt für die Umsetzungsphase, nur dass hier die Fragestellungen und die Abstimmung auch aufgrund der Vielzahl der Akteure noch komplexer sind. Hier gilt es ein sinnvolles Aufsiedlungskonzept zu entwickeln, das die technische und soziale Infrastruktur ausreichend früh sichert und einen geordneten Bauablauf der einzelnen Baustellen ermöglicht. Neben der Entwicklung der Gesamtstrategie gehören die Betreuung, Nachverfolgung und Anpassung der Umsetzungsstrategie zu den Aufgaben der Projektsteuerung Freiham Nord. Hierzu zählt das Aktualisieren von Zeitplänen und Aufzeigen von kritischen Pfaden; Berichterstattung für die Gesamtmaßnahme Freiham und Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die strategische Steuerungsgruppe.

2.3. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Projektsteuerung für die Siedlungsmaßnahme Freiham wurde mit Auftragsvergabe an den externen Projektsteuerer seit Herbst 2016 mit hohem personellem Einsatz betrieben und kann dauerhaft ohne Personalzuschaltung in diesem Ausmaß und dieser Intensität nicht erfolgen. Die neu eingeführten Themenfelder wie Berichtswesen und GIS (u. a. auch eingesetzt in der Referatsübergreifenden Operativen Steuerungsgruppe und in der Strategischen Steuerungsgruppe Freiham) sind in Bezug auf ihre Aktualisierung und Einpflegung der Daten sehr aufwendig. Dies könnte nicht mehr geleistet werden.

2.4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,74 VZÄ im Bereich der Hauptabteilung II, Freiham (PLAN-HAII-45P) soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstr. 28b eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich zwei Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Blumenstraße 28b untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

Die beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, zugewiesen werden, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig aufgrund der zusätzlich zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferats erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	137.683 € ab 2020	103.480 € in 2020	1.400.000 € von 2021 bis 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	136.291 € ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		3.480 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.392 €	100.000 €	500.000 € in 2021 500.000 € in 2022 400.000 € in 2023
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,74		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten*innen entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus Ziffer 1 des Sachvortrags.

3.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 10 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Einzahlungs-Auszahlungs-Schätzung (EAS) Freiam Nord:

Die oben dargestellten stadtplanerischen Leistungen sind ohne Betrag in der Bekanntgabe der EAS Freiam Nord vom 16.01.2019 enthalten. Durch diesen Beschluss erhöht sich der negative Saldo der EAS Freiam Nord vom 16.01.2019 entsprechend um 1,5 Mio. EUR.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme (siehe Anlage 2) keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Die Stadtkämmerei erhebt in ihrer Stellungnahme (siehe Anlage 3) keine Einwände, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eingehalten wird. Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Sachmittelausweitung für 2020 unterschreitet die Anmeldung zum Eckdatenbeschluss.

Das Kommunalreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt (siehe Anlage 4).

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020, 500.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, 500.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 und 400.00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die für die Zurverfügungstellung des Grundstückes für den Informationspavillon erforderlichen Verträge schließen und beauftragt, den Vertrag zum Stadtteilmanagement mit der MGS zu ergänzen und die Kostentragung im Bezug auf die Zurverfügungstellung von Flächen im Zusammenhang mit dem Informationspavillon zu übernehmen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (1,74 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 136.291 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 jährlich dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.392 €, sowie die 2020 erforderlichen Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 3.480 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020 anzumelden.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 30.280 € (40 % des JMB).
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich 2020 einmalig um 100.000 €, 2021 einmalig um 500.000 €, 2022 einmalig um 500.000 € und 2023 einmalig um 400.000 €, die in der Höhe auch zahlungswirksam sind. Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft um 136.291 € für Personalkosten ab 2020 und um 1.392 € für Arbeitsplatzkosten ab 2020 sowie um 3.480 € für die Arbeitsplatzzersteinrichtung, die in der Höhe auch zahlungswirksam sind.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 2.4 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte darzustellen sind und zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HAII/12

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Kommunalreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An den Bezirksausschuss 22
4. An die Stadtkämmerei
5. An das Personal- und Organisationsreferat
6. an das Kommunalreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II-01
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAII/45V
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3